

Mitteilung der Ständigen Impfkommission am Robert Koch-Institut

Wissenschaftliche Begründung für die Ergänzung der Impfeempfehlungen gegen Hepatitis A und B**Aktualisierte Empfehlung**

Die STIKO ergänzt ihre Empfehlungen zur Impfung gegen Hepatitis A und B für Personen der Kategorie „B“ in Tab.2 des *Epidemiologischen Bulletins* Ausgabe 34:

Impfung gegen	Kategorie	Indikation
Hepatitis A (HA)	I	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Personen mit einem Sexualverhalten mit einem erhöhten Expositionsrisiko; z. B. Männer, die Sex mit Männern haben (MSM) ▶ Personen mit häufiger Übertragung von Blutbestandteilen, z. B. Hämophile, oder mit Krankheiten der Leber/mit Leberbeteiligung ▶ Bewohner von psychiatrischen Einrichtungen oder vergleichbaren Fürsorgeeinrichtungen für Menschen mit Verhaltensstörung oder Zerebralschädigung
	B	<p>Personen mit erhöhtem beruflichen Expositionsrisiko, einschließlich Auszubildende, Praktikanten, Studierende und ehrenamtlich Tätige mit vergleichbarem Expositionsrisiko in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Gesundheitsdienst (inkl. Sanitäts- und Rettungsdienst, Küche, Labor, technischer und Reinigungsdienst, psychiatrische und Fürsorgeeinrichtungen) ▶ Personen mit Abwasserkontakt, z. B. Kanalisations- und Klärwerksarbeiter ▶ Tätigkeit (inkl. Küche und Reinigung) in Kindertagesstätten, Kinderheimen, Behindertenwerkstätten, Asylbewerberheimen u. ä.
	R	Reisende in Regionen mit hoher Hepatitis-A-Prävalenz.
Hepatitis B (HB)	I	<ol style="list-style-type: none"> 1. Personen, bei denen wegen einer vorbestehenden oder zu erwartenden Immundefizienz bzw. -suppression oder wegen einer vorbestehenden Erkrankung ein schwerer Verlauf einer Hepatitis-B-Erkrankung zu erwarten ist, z. B. HIV-Positive, Hepatitis-C-Positive, Dialysepatienten.* 2. Personen mit einem erhöhten nichtberuflichen Expositionsrisiko, z. B. Kontakt zu HBsAg-Trägern in Familie/Wohngemeinschaft, Sexualverhalten mit hohem Infektionsrisiko, i. v. Drogenkonsumenten, Gefängnisinsassen, ggf. Patienten psychiatrischer Einrichtungen.*
	B	<ol style="list-style-type: none"> 3. Personen mit erhöhtem beruflichen Expositionsrisiko, einschließlich Auszubildende, Praktikanten, Studierende und ehrenamtliche Tätige mit vergleichbarem Expositionsrisiko, z. B. Personal in medizinischen Einrichtungen (einschließlich Labor- und Reinigungspersonal), Sanitäts- und Rettungsdienst, betriebliche Ersthelfer, Polizisten, Personal von Einrichtungen, in denen eine erhöhte Prävalenz von Hepatitis-B-Infizierten zu erwarten ist (z. B. Gefängnisse, Asylbewerberheime, Behinderteneinrichtungen).*,**
	R	<ol style="list-style-type: none"> 4. Reiseindikation individuelle Gefährdungsbeurteilung erforderlich. <p>* Die angeführten Personengruppen haben exemplarischen Charakter und stellen keine abschließende Indikationsliste dar. Die Impfindikation ist auf Grundlage einer Einschätzung des tatsächlichen Expositionsrisikos zu stellen (s. a. Epid. Bull. 36/2013).</p> <p>** Im Bereich der Arbeitsmedizin sind die Empfehlungen der ArbMedVV zu beachten.</p>

Begründung

Impfungen gegen Hepatitis A und Hepatitis B werden von der STIKO derzeit – unter anderem – für Personen empfohlen, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit einem erhöhten Expositionsrisiko ausgesetzt sind (Kategorie „B“ in Tab. 2). Diese Empfehlungen waren bislang so formuliert, dass sie dem Wortlaut nach eigentlich nicht für Personen gelten, die im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit vergleichbaren Expositionsrisiken ausgesetzt sind wie beruflich Tätige. Außerdem waren die Formulierungen bezüglich Auszubildender und Studierender bislang uneinheitlich.

Fachlich maßgeblich für die Impfeempfehlungen der STIKO ist jedoch das tatsächliche Expositionsrisiko und nicht die Frage, ob dieses Risiko im Rahmen einer beruflich oder ehrenamtlich ausgeübten Tätigkeit, einer Ausbildung oder eines Studiums besteht. Die beschlossenen Ergänzungen in Tabelle 2 tragen dem Rechnung und schließen jetzt auch ehrenamtlich tätige Personen, Studierende und Praktikanten explizit ein.

Die Indikation zur Impfung gegen Hepatitis A und/oder B ist auf Grundlage des mit der jeweils ausgeübten Tätigkeit verbundenen Expositionsrisikos zu beurteilen. Die für den Bereich der Arbeitsmedizin geltende Bestimmung in § 5 des Arbeitsschutzgesetzes („Der Arbeitgeber hat die Beurteilung je nach Art der Tätigkeiten vorzunehmen. Bei gleichartigen Arbeitsbedingungen ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend.“) ist sinngemäß anzuwenden. Die Formulierung in der Fußnote* in Tabelle 2 wurde entsprechend angepasst.

Im Zuge der Überarbeitung des Empfehlungstextes wurden ferner folgende **redaktionelle Änderungen** vorgenommen:

Bei den Empfehlungen zur Impfung gegen **Hepatitis A**

- ▶ wurde die Bezeichnung der Risikogruppe präzisiert, indem die bei den Empfehlungen zur Hepatitis-B-Impfung verwendete Formulierung „Personen mit einem erhöhten beruflichen Expositionsrisiko“ übernommen wurde,
- ▶ wurden die Tätigkeitsbereiche „Behindertenwerkstätten und Asylbewerberheime“ vom ersten zum dritten Spiegelstrich verschoben, da es sich hierbei nicht um Bereiche des Gesundheitsdienstes handelt,
- ▶ wurde die Formulierung „durch Kontakt mit möglicherweise infektiösem Stuhl Gefährdete“ gestrichen, da direkter Stuhlkontakt nicht der einzige Übertragungsweg für Hepatitis A ist,
- ▶ werden in der Kategorie „I“ als Beispiel für „Personen mit einem Sexualverhalten mit einem erhöhten Expositionsrisiko“ Männer, die Sex mit Männern haben (MSM), jetzt explizit genannt,

Bei den Empfehlungen zur Impfung gegen **Hepatitis B**

- ▶ wurde der mehrdeutige Begriff „Ersthelfer“ dahingehend präzisiert, dass sowohl im Sanitäts- und Rettungsdienst Tätige als auch betriebliche Ersthelfer gemeint sind.

Die übrigen Empfehlungen der STIKO zur Impfung gegen Hepatitis A und Hepatitis B bestehen unverändert fort.

■ Vorgeschlagene Zitierweise:

Ständige Impfkommission (STIKO): Wissenschaftliche Begründung für die Ergänzung der Impfeempfehlungen gegen Hepatitis A und B.

Epid Bull 2017;35:386–387 | DOI 10.17886/EpiBull-2017-047